

Mündliche Abiturprüfung NRW "Erwartungshorizont" - Festlegung Leistungsstufen?

Beitrag von „trekkie“ vom 23. Juni 2013 12:00

Hallo,

meines Wissens musst du ausweisen, was der Schüler für die Noten "gut" und "ausreichend" tun muss.

Bei mir Standardsätze unter dem Erwartungshorizont ohne genauen Bezug darauf:

"Anforderung für die Note "ausreichend"

Der Prüfling erfüllt die genannten Kriterien des Anforderungsbereichs I weitgehend, die der Anforderungsbereiche II und III in Ansätzen. Er ist in der Lage Zusammenhänge sprachlich verständlich mitzuteilen."

"Anforderung für die Note "gut"

Der Prüfling erfüllt die Kriterien der Anforderungsbereiche I und II nahezu vollständig und die des Anforderungsbereichs III weitgehend. Er ist in der Lage Zusammenhänge sprachlich weitgehend korrekt und flüssig darzustellen."

Vielleicht hilft dir das weiter. Kommt aber garantiert mal wieder aufs Fach an.